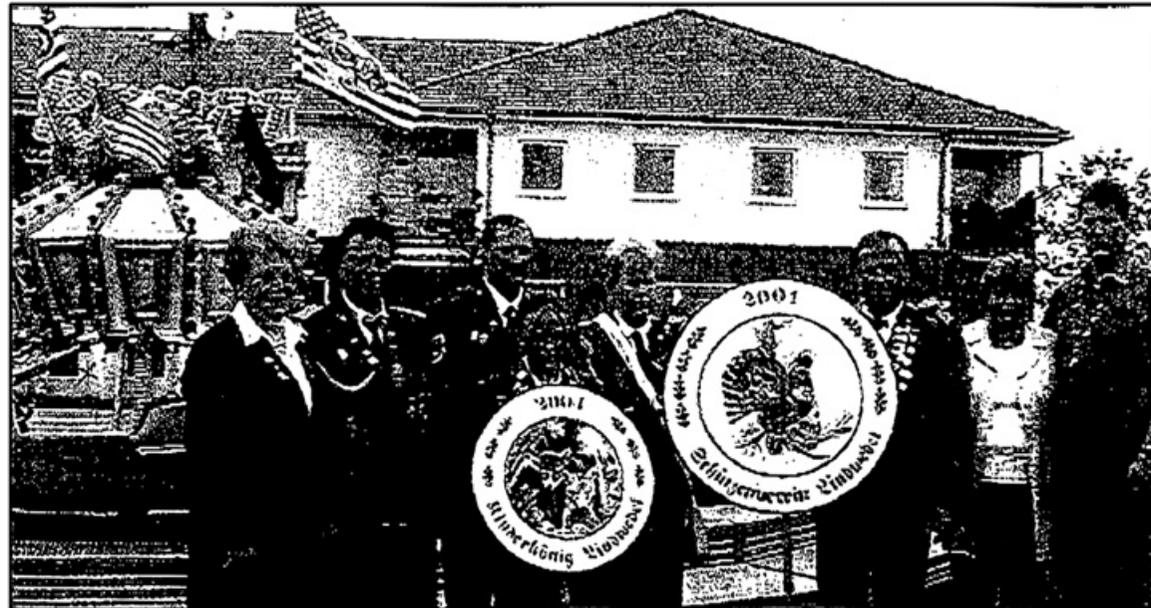


# Schützenfest nicht auf dem Marktplatz

## Anwohner beschreitet Klageweg – Verwaltungsgericht erlässt Verfügung

Lindwedel (awi). Die Bombe platzte wenige Tage vor dem 100-jährigen Schützenfest in Lindwedel: Das Verwaltungsgericht Lüneburg stellte fest, dass die von einem Anlieger erhobene Klage gegen die Schankgenehmigung für den Festzeltbetreiber (erteilt von der Samtgemeinde) und die Nutzung des Marktplatzes als Festplatz für das Schützenfest (erteilt durch die Gemeinde Lindwedel) aufschiebende Wirkung haben und das Schützenfest an diesem Wochenende nicht wie seit 2004 auf dem Marktplatz stattfinden darf. Die Schützen planten daher kurzfristig um. Das Schützenfest findet an diesem Wochenende seit gestern statt, allerdings auf dem alten Festplatz im Alten Dorf. Die Anlieger hier hatten bei einer Befragung zugesichert, nicht gegen das Fest anzugehen.

Doch wie geht es weiter? Dazu Dietmar Dunker, Fachbereichsleiter in der Bauleitplanung der Samtgemeinde: „Seit 2004 feierten die Lindwedeler Schützen auf dem Marktplatz ihr Schützenfest. In der Bauleitplanung ist der Platz eindeutig als Festplatz ausgewiesen. Wir haben im März dieses Jahres erstmalig ein Schreiben vom Anwalt des Anliegers erhal-



ten, der sich über unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen beklagt.“ Der Versuch, durch Gespräche und Kompromissangebote zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung zu kommen sei gescheitert, bedauert Dunker. „Gegen die Verfügung jetzt konnten wir nichts machen, aber jetzt werden wir das Ganze bis zum Ende ausfechten. Unserer Ansicht nach, geht das öffentliche Interesse bei einem solchen einmaligen sehr bedeutsamen Ereignis vor das Interesse des Einzelnen. Allerdings kann es lange dauern, bis eine Gerichtsentscheidung ansteht. Aber das ist uns egal. Wenn der Anlieger in Lindwedel Recht bekommt, hat das Auswirkungen auch auf die Veranstaltungen anderer Dörfer.“ Genauso sieht es auch Samtge-

meindedirektor Hans-Wilhelm Frische. Rechtsanwalt Marcus Trott aus Langenhagen, der den Anlieger vertritt, meint jedoch: „Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts machen deutlich, dass die Nachbarinteressen bei Festveranstaltungen ernst genommen werden müssen und nicht schlicht übergangen werden dürfen.“

meindedirektor Hans-Wilhelm Frische. Rechtsanwalt Marcus Trott aus Langenhagen, der den Anlieger vertritt, meint jedoch: „Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts machen deutlich, dass die Nachbarinteressen bei Festveranstaltungen ernst genommen werden müssen und nicht schlicht übergangen werden dürfen.“

meindedirektor Hans-Wilhelm Frische. Rechtsanwalt Marcus Trott aus Langenhagen, der den Anlieger vertritt, meint jedoch: „Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts machen deutlich, dass die Nachbarinteressen bei Festveranstaltungen ernst genommen werden müssen und nicht schlicht übergangen werden dürfen.“

Foto: Archiv